



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin



HAUSANSCHRIFT

BEARBEITET VON

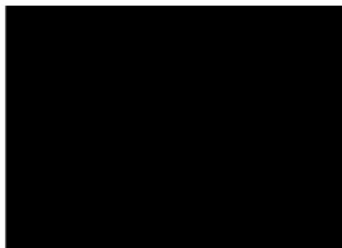
REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 1. Juni 2015



BETREFF **Einbehalt von Kapitalertragsteuer bei Rückabwicklung eines unwirksamen Lebensversicherungsvertrages; steuerliche Folgen des BGH-Urteils vom 7. Mai 2014**

BEZUG Ihr Schreiben vom 23. April 2015

GZ **IV C 1 - S 2252/07/0001 :037**

DOK **2015/0461105**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Werden einem ehemaligen Versicherungsnehmer aufgrund eines wegen Widerspruchs unwirksamen Lebensversicherungsvertrages, der nach dem so genannten „Policenmodell“ abgeschlossen wurde, im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung gezogene Nutzungen erstattet, unterliegen diese Zahlungen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 Buchstabe b EStG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.